

Kommission gibt grünes Licht

ZUG st. Es war eine überraschende Schlussabrechnung, die die Stadt Zug bei der Überbauung Roost im Februar vorlegen konnte. Insgesamt wurden bei dem Projekt zwar 5 Millionen Franken mehr verbaut. Trotzdem wurde ein Teil des Baukredits nicht verbraucht. Konkret schliesst das Projekt mit einer Kreditunterschreitung von 2,03 Millionen Franken. Begründet wird diese Unterschreitung mit einem erhaltenen Zusatzauftrag und preisgünstigen Angeboten (wir berichteten).

Inzwischen hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates (GGR) mit der Abrechnung befasst. Sie beantragt dem GGR, der am Dienstag darüber befinden wird, die Schlussabrechnung für die Wohnüberbauung Roost zu genehmigen. «Die GPK stimmt der Abrechnung grundsätzlich zu», schreibt sie in ihrem Bericht.

Besser zusammenspielen

Trotzdem wolle sie klären, womit sich die teilweise sehr grossen Unterschiede zwischen dem Baukostenplan und dem Baukredit begründen. Antworten hat die GPK vom städtischen Leiter Hochbau, Paul Knüsel, erhalten. Und sie liegen in der Methodik der Gliederung. Gemäss Aussagen von Knüsel sind die Unterschiede entstanden, weil die Kostenberechnungen nach der Elementmethode erfolgt seien, die Vergabe des Projekts allerdings nach der Baukostenartgliederung beziehungsweise nach einzelnen Arbeitsgattungen berechnet worden sei. Das ganze Verfahren sei relativ komplex, heisst es weiter. In der Schlussabrechnung seien die Zahlen zwischen Kostenvoranschlag und Schlussabrechnung nicht deckungsgleich. Dies allerdings nicht, weil sich die Zahlen unterscheiden würden, sondern weil es sich dabei um eine Kostenverlagerung zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen handle. Nach Auskunft des städtischen Baudepartements sollen in den nächsten Jahren diese Mechanismen etwas besser zusammenspielen. Man könne sich dann auf eine definitive Methode festlegen.

Das Zitat



«Wir haben alles selber aufgebaut und auf die Beine gestellt.»

Oliver Willi hat 2008 gemeinsam mit einem Geschäftspartner den Club «Jetlag» in Rotkreuz eröffnet. Nun ist er geschlossen – nach einer Zeit mit vielen Höhen und Tiefen. 21

«Das sind alles legale Firmen»



Umstritten: Briefkastenfirmen in Zug. Allein an der Baarerstrasse in der Stadt Zug sind über 700 solcher Firmen registriert. Bild Werner Schelbert

BRIEFKASTENFIRMEN Es gibt sie zu Tausenden in Zug: jene Firmen, die nur auf dem Papier existieren, aber ein Bankkonto haben. Schaden diese gemäss jüngsten Enthüllungen nicht dem heimischen Wirtschaftsstandort?

WOLFGANG HOLZ
wolfgang.holz@zugerzeitung.ch

«Briefkastenfirmen schaden dem Image des Wirtschaftsstandorts Zug nicht», stellt Finanzdirektor Heinz Tännler klar. «Schliesslich sind alle diese Firmen in Zug legal – und wir haben keine Probleme mit ihnen.» Der Zuger Landammann hat die Informationen über die Panama Papers den Medien entnommen. Informationen darüber hinaus stünden dem Kanton Zug nicht zur Verfügung. Falls die veröffentlichten Daten stimmen, seien diese «bedauerlich» und «untragbar» – insbesondere, was die Machenschaften internationaler Staatsoberhäupter angehe.

Was die wirtschaftliche Bedeutung der Briefkastenfirmen für den Kanton Zug angeht, unterstreicht Tännler, dass diese «substanzarm» seien und gerade mal 1 Prozent des Kantonssteuerertrags ausmachen. Allerdings würden diese Domizilgesellschaften mit 8 bis 9 Prozent direkt vom Bund besteuert, wovon der Kanton Zug wiederum 17 Prozent erhalte. Was die Möglichkeit des Missbrauchs solcher Briefkastenfirmen be-

trifft, würden das strenge schweizerische Geldwäschereigesetz sowie das Controlling der Zuger Steuerverwaltung entsprechende Riegel vorschieben. Tännler:

«Gerade auf dem Platz Zug haben wir mit dem Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen pionierhaft eine Selbstregulierungsorganisation aufgebaut. Und in Zukunft werden steuerrechtliche Privilegien der Domizilgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform III ja ohnehin wegfallen – Briefkastenfirmen werden dann ordentlich besteuert.» Dies könnte zu einer Reduktion dieser Firmen in Zug führen.

«Verbot prüfen»

Laut Jonas Feldmann, Vorstandsmitglied der Jungen Alternative in Zug, offenbaren die Panama Papers indes die

Korruption und die gewaltigen Dimensionen der legalen und der illegalen Steuerflucht. Die jüngsten Enthüllungen zerrten schonungslos die Praktiken des heutigen Offshore-Finanzsystems ans Licht. «Leider stehen die konservativen bürgerlichen Parteien immer wieder auf die Bremse. Sie wollen weder die Verwendung von unbesteuerten Geldern sanktionieren noch die Hürden für Geldübertragungen aus beziehungsweise in Steueroasen erhöhen.» Die Junge Alternative will daher prüfen, ob ein Verbot für Briefkastenfirmen auf kantonaler Ebene möglich ist.

Zugs neuer CVP-Ständerat und Finanzexperte Peter Hegglin warnt davor, voreilige Schlüsse zu ziehen. «Man sollte sich vor undifferenzierten Verallgemeinerungen hüten.» Er habe persönlich keine Erfahrungen mit Briefkastenfirmen, zumindest nicht aus erster Hand. Er habe aber regelmässig mitbekommen, dass in den Medien immer mal wieder darüber diskutiert wurde und dass es offenbar auch ärgerliche Missbrauchsfälle gab. «Gleichzeitig habe ich aber auch von Fällen erfahren, in denen solche Strukturen durchaus Sinn

machten und auch den in- und ausländischen Steuerbehörden gegenüber immer transparent offengelegt wurden.»

Bis vor einigen Jahren bestand laut Bruno Aeschlimann, dem Präsidenten der Zuger Treuhändervereinigung, nach privilegiert besteuerten Firmen in der Tat eine relativ grosse Nachfrage, was zu einem entsprechenden Angebot von Dienstleistern geführt habe. Im Zuge der Entwicklungen im internationalen Steuerbereich verliere die Besteuerung als Domizilgesellschaft aber seit einiger Zeit stetig an Attraktivität. Grund: Diese Firmen würden von ausländischen Steuerämtern entsprechend ihren eigenen Steuergesetzen besteuert. Aeschlimann geht deshalb davon aus, «dass diese Domizilgesellschaften in absehbarer Zeit mehr oder weniger verschwinden.» Der Zuger Treuhänder räumt grundsätzlich aber ein, «dass solche Briefkastenfirmen für illegale Zwecke missbraucht werden können».

Bank ohne Offshore-Geschäfte

Die Zuger Kantonalbank hat deshalb schon seit Jahren ihre Konsequenzen in Sachen Briefkastenfirmen gezogen. «Wir haben die Panama Papers zur Kenntnis genommen – sie betreffen die Zuger Kantonalbank in keiner Weise», erklärt Carmen Wyss, Leiterin der Kommunikation. Grund: «Unsere Bank bietet keinerlei Dienstleistungen für sogenannte Offshore-Firmen an.»



«Briefkastenfirmen schaden dem Image von Zug nicht.»

HEINZ TÄNNLER,
ZUGER FINANZDIREKTOR



Maurice Pedernana ist Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ)

Was halten Sie von den Panama Papers?

Schweizer Finanzintermediäre vermittelten 34 301 Offshore-Konstrukte. Darunter finden sich die Credit Suisse Channel Islands Limited, die UBS, die Luxemburger Tochterfirma der Basler Privatbank J. Safra Sarasin sowie die Schweizer HSBC-Tochter. Was halten Sie von dieser Praxis? Maurice Pedernana: Die Steuergesetzgebungen lassen diverse Wege zu, um

Steuern zu optimieren. Solche Steuerpraktiken hat auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann mit seiner Ammann-Gruppe genutzt. Dabei seien Schweizer Steuerbehörden über jeden Schritt im Bild gewesen. Dies ist nicht unüblich, aber es hinterlässt ein laues Bauchgefühl, ob alles, was nicht verboten ist, getan werden sollte. Bei der UBS wie bei Credit Suisse würde es mich erstaunen, wenn sie trotz der Vereinbarungen mit der US-Justiz nebulöse Steuerhinterziehungspraktiken aufrechterhalten hätten.

In Zug gibt es viele Briefkastenfirmen. Ist das System noch transparent?

Pedernana: Die Mauern der Geheimnisse bröckeln immer mehr, das heisst die Transparenz wird eher grösser, auch weil die Datensicherheit nicht zu 100 Prozent garantiert werden kann. Zwar ist es immer noch möglich, eine Kette von vier Gesellschaften in drei Ländern mit zwei involvierten Banken zu errichten, um die Spuren von Geldtransaktionen

danach möglichst rasch wieder zu verwischen. Möglicherweise verhält sich die eine oder andere Bank noch naiv, doch mir fehlt der Glaube, dass Schweizer Banken systematisch zu illegalen Praktiken immer noch Hand bieten. Gewiss ist: Bei den Kantonen wie auch bei Kantonalbanken sind Briefkastenfirmen verpönt. Sie werden abnehmen und liquidiert.

NACHGEFRAGT

Ist das noch zeitgemäss?

Pedernana: Entscheidend ist das Bundesgericht. Dieses hat im Mai 2013 entschieden, dass der steuerlich massgebende Ort der Verwaltung einer Gesellschaft dort liegt, wo eine Gesellschaft ihren wirtschaftlichen und tatsächlichen Mittelpunkt hat. Das heisst, dass nicht der Briefkasten beispielsweise für die Besteuerung entscheidend ist, sondern der Ort, wo die Geschäftsführung substantiell besorgt wird. Deshalb hat auch der Kan-

ton Zug kein Interesse an reinen Briefkastenfirmen, aber an Unternehmen, die ihre «Substanz» in den Kanton verlegen.

Was müsste sich ändern?

Pedernana: Die grössten Sünder hinsichtlich der Offshore-Strukturen sind die USA und Grossbritannien. Diese Länder hätten es in der Hand, mehr zu tun, müssten aber die meisten Fälle im eigenen Land angehen. Als OECD-Land hat sich die Schweiz verpflichtet, Reformvorhaben zu unterstützen und die erkannten Lücken in der länderübergreifenden Unternehmensbesteuerung zu schliessen. Für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung gilt dasselbe: Es hat unseren Standort schon glaubwürdig gemacht, dass alle Handlungen aus einem gewichtigen Steuervergehen als Vortat für Geldwäscherei gelten und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft wird.